

Leistungsbewertungskonzept für das Fach Biologie an der Werner von Siemens Gesamtschule Königsborn Unna für die Sekundarstufe II

1. Allgemeines
2. Anforderungsbereiche
3. Klausuren
4. Mündliche Mitarbeit
5. Notenstufen
6. Operatoren

1. Allgemeines

„Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt“¹

Dem Kernlehrplan für die SII im Fach Biologie folgend werden die Ziele bzw. übergreifende fachliche Kompetenzen durch Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder konkretisiert, strukturiert und damit transparent gemacht. Prozesse und Gegenstände werden so durch erwartete Kompetenzerwartungen miteinander verknüpft. Diesem Ansatz zufolge sollen auch im Rahmen der Leistungsüberprüfung Aufgaben gestellt, die durch die Kopplung von Können und Wissen zu bewältigen sind. Kompetenzbereiche, welche die Dimensionen fachlichen Handelns innerhalb der Biologie abbilden, sind bei der Leistungsbeurteilung zu berücksichtigen.²

Generell sollen alle Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und auch fachpraktischer Art dazu beitragen, die im schulinternen Curriculum verankerten

¹ §48 Abs. 2 Schulgesetz für das Land NRW. <https://bass.schule.nrw/6043.htm#1-1p48> Abgerufen Stand 27.10.2025

² <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/biologie/biologie-klp/index.html> Stand 27.10.2025

Kompetenzerwartungen zu überprüfen, um Lehrenden die „Diagnose und Evaluation des Lernprozesses“ zu ermöglichen, somit zur Unterrichtsentwicklung bzw. -modifizierung beitragen. Lernende wiederum erhalten derart eine Rückmeldung zum individuellen Lernstand und Hinweise für ihr weiteres Lernen.

Leistungsbewertungen basieren auf den im Unterricht erarbeiteten Kompetenzen, die kumulativ erworben werden. Hierbei werden eine zunehmende Lernprogression und eine ansteigende Komplexität der Aufgaben im Unterricht und in Überprüfungen berücksichtigt. Ein „isoliertes, lediglich auf reproduktiv angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte“³ (AFB I) ist daher nicht vorgesehen. Formen der Leistungsüberprüfung sind demnach so anzulegen, dass auch die Anforderungsbereiche II und III einbezogen und die Verwendung der fachspezifischen Operatoren trainiert werden. Angestrebt wird zudem eine inhaltsfeldübergreifende Kompetenzvermittlung, das zunehmend wissenschaftspropädeutische Arbeiten und eine Vorbereitung auf das Abitur.

2. Anforderungsbereiche

Anforderungsbereich	Fachbezogene Beschreibung
I	Das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
II	Das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
III	Das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Leistungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertung zu gelangen. Dabei wählen die SchülerInnen selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

³ <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/biologie/biologie-klp/leistungsbewertung/leistungsbewertung.html> Stand 27.10.2025

3. Klausuren

Neben der konkreten Leistungsbewertung bereiten Klausuren die Schülerinnen/Schüler auf die Vorgaben für das Zentralabitur vor. Im Unterricht werden die Schülerinnen/Schüler mit den vorgegebenen Aufgabentypen und verschiedenen Anforderungsniveaus vertraut gemacht.

Pro Halbjahr werden in der S II (Q1 und Q2) zwei Klausuren geschrieben, je eine pro Quartal. Zusammen mit den beiden mündlichen Quartalsnoten ergibt sich die Halbjahresnote. Hierbei werden zuerst die mündlichen und die schriftlichen Quartalsnoten gemittelt. Innerhalb der Einführungsphase (Ef-Phase) wird im 1. Halbjahr nur eine Klausur geschrieben, im 2. Halbjahr zwei Klausuren. Zusammen mit den beiden gemittelten mündlichen Quartalsnoten wird die Halbjahresnote im gleichen Verhältnis ermittelt.

Die Bewertung der Klausuren richtet sich nach deren Umfang, der richtigen Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Art der Darstellung. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit können zu einer Absenkung der Note um bis zu 2 Notenpunkten führen (vgl. § 16 Abs.2 APO- GOST).

Die Korrektur der Klausuren enthält Korrekturzeichen. Ein Erwartungshorizont, eine Musterlösung oder ein Bewertungsbogen macht den Schülerinnen/Schülern bei Rückgabe der Klausur den Bewertungsvorgang transparent und unterstützt die Schülerinnen/Schüler bei der Aufarbeitung von Defiziten.

Der Bewertungsschlüssel orientiert sich an den Vorgaben des Zentralabiturs, die Note 4 wird in der Regel gesetzt, wenn mindestens 50% der erwarteten Leistungen erbracht wurden.

Die Anzahl und die Dauer der Klausuren in der Qualifikationsphase regeln die APO-GOST §14, Abs. 2. sowie die Beschlüsse der Fachkonferenzen.

4. Sonstige Mitarbeit im Unterricht

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen - mit Ausnahme der Klausuren. Die Formen der „Sonstigen Mitarbeit“ richten sich nach den Richtlinien und Lehrplänen für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe. Zu den für alle Fächer verbindlichen Kriterien in diesem Bereich gehören nicht nur mündliche Beiträge wie z.B. die mündliche Mitarbeit in Unterrichtsgesprächen, Einzelarbeit, Referate, die Präsentation von Ergebnissen der Gruppen- und Partnerarbeit, sondern

auch unabhängig von Klausuren erbrachte schriftliche Leistungen wie z.B. schriftliche Übungen (mit einem deutlich höheren Anforderungsniveau als in der S I).

Die Beobachtungen zur „Sonstigen Mitarbeit“ werden von der Lehrkraft dokumentiert und stützen sich auf die Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge.

Konkrete Bewertungsansätze sind:

- Beiträge im Unterrichtsgespräch:
Fachliche Qualität (Kenntnisse, Methoden, Begriffe), Kontinuität der Mitarbeit, Bezug auf den Unterrichtszusammenhang, Kommunikationsfähigkeit, Initiative und Problemlösung
- Hausaufgaben: Aufgabenverständnis, Selbstständigkeit, Regelmäßigkeit, Fehlerfreiheit, Korrekte Lösung, Angebot und Vortragsleistung
- Mitarbeit in Gruppen: Kooperation in der Planung, Arbeitsprozess und Ergebnis, Selbstständigkeit in der Planung, Organisation und Steuerung, Methodensicherheit, Arbeitsintensität, Teamfähigkeit, Präsentationskompetenz
- Einzelarbeit: Aufgabenverständnis, Selbstständigkeit, Fehlerfreiheit, Korrekte Lösung, Angebot und Vortragsleistung, Konzentrationsfähigkeit
- Referate: Verstehensleistung: Sachliche Richtigkeit, eigenständige Auswahl und Zuordnung der Aspekte, sichere und selbstständige Beurteilung der Zusammenhänge, Darstellungsleistung, Gliederung und Formulierung, Abgrenzung von referierter Positionen, eigene Stellungnahme, Präsentation und Vortrag

5. Notenstufen

Die Leistungsbewertung im Fach Biologie orientiert sich an folgenden Kriterien:

Quantität und Qualität der sonstigen Mitarbeit	Note	Punkte
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Selbst reproduktive Leistungen (AFB I) werden nicht erbracht.	ungenügend (6)	0
Keine oder vereinzelt freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Reproduktive Äußerungen (AFB I) sind nach Aufforderung teilweise richtig.	mangelhaft (5)	3-1
Gelegentliche freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten (AFB I), in Ansätzen Herstellen von Zusammenhängen aus unmittelbar behandelten Unterrichtsinhalten (AFB II).	ausreichend (4)	6-4
Regelmäßige freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen sachgerechte Reproduktion (AFB I), über den unmittelbaren Zusammengang hinausgehende Verknüpfung von Unterrichtsinhalten (AFB II), vereinzelt Beiträge im AFB III.	befriedigend (3)	9- 7
Kontinuierliche freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Sachgerechte Reproduktion (AFB I) und Transferleistung (AFB II), Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas, erkennen und beurteilen von Problemen (AFB III).	gut (2)	12- 10
Kontinuierliche und freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Sachgerechte Reproduktion auch äußerst komplexer Sachverhalte, Transferleistung sowie problembezogenes Begründen und Beurteilen (AFB III). Entwicklung eigenständiger Fragestellungen, die den Unterricht in besonderem Maße bereichern.	sehr gut (1)	15-13

6. Operatoren

[Übersicht über die Operatoren Biologie ab Abitur 2025](#)